
Konkurse Faillites Fallimenti

No 147 Freitag, 02.08.2002 120. Jahrgang

1. *Schuldnerin:* **Del Basso Creation AG**, Baarerstrasse 21, 6300 Zug
2. *Konkurreöffnung:* 08.07.2002
3. *Verfahren:* summarisch
4. *Eingabefrist für Forderungen:* 02.09.2002
5. *Bemerkungen:* Die Gläubiger der Schuldnerin und alle Personen, die Ansprüche auf die in ihrem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift innert der Eingabefrist dem Konkursamt einzureichen. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Schuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen mit Ausnahme der pfandversicherten auf (Art. 209 SchKG).
Die Schuldner der Konkursitin haben sich innert der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfall.
Wer als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen Sachen der Schuldnerin besitzt, hat diese ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, innert der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfall. Bei ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Konkursamt Zug
6301 Zug

(00585996)